

Schriften zum Biotopschutz

Die folgende Schrift stammt vom Autor Jörg Bergstedt, ist aber schon etliche Jahre alt. Die Angaben können daher im Detail veraltet sein.

Die folgende Schrift im Rahmen der konkreten Naturschutzfähigkeit der Ratzeburger Naturschutzgruppe AG „Leben und Umwelt“ nach umfangreichen Biotopkartierungen, u.a. für das Landesamt für Naturschutz.

<https://biotopschutz.siehe.website>



Hinweis: Vom Autor ist das Buch „Biotopschutz für die Praxis“ im Verlag Wiley VCH erhältlich.

Bergstedt, Jörg

Biotopschutz in der Praxis: Grundlagen - Planung - Handlungsmöglichkeiten

1. Auflage - Juni 2011 ++ ca. 42,90 Euro ++ 2011, 326 Seiten, Softcover, 20 Farbbilder

ISBN-13: 978-3-527-32688-4 ++ Wiley-VCH, Weinheim

Kurzbeschreibung

Alles was man zum Schutz und bei der Neuanlage von Biotopen wissen muss: Ökologische Grundlagen, konkrete Schutzmaßnahmen und Fördermöglichkeiten für die 30 wichtigsten Lebensräume. Mit Arbeitsmaterialien zum freien Download - nämlich hier auf diesen Seiten!

A

1. EINLEITUNG

Naturschutz ist seit Jahrzehnten eine Aufgabe für Restflächen. Überall dort, wo wirtschaftliche Interessen nicht oder nur in geringerem Maße vorliegen, konnten Schutzgebiete ausgewiesen werden. Ergebnis ist ein Flickenteppich, in dem größere, zusammenhängende Flächen selten sind.

Diese Situation kann den Ansprüchen der Tier- und Pflanzengemeinschaften in keiner Weise genügen. Seit Tausenden von Jahren haben sich die Arten an bestimmte Lebensbedingungen gewöhnt, die oft unzerschnittene Übergänge zwischen einzelnen Lebensräumen beinhalteten.

Die heutige Situation schafft Inseln mit naturnaher Ausstattung, die aber nur einen kleinen Teil der typischen Lebensgemeinschaft aufweisen können, weil

1. die Flächengröße nicht den Minimalanforderungen vieler Vertreter der Lebensgemeinschaft entspricht,
2. die negativen Einwirkungen von außen meist im gesamten Bereich noch bemerkbar sind, und so die auf die jeweils lebensraumtypischen Verhältnisse (Klima, Boden, Nährstoffgehalt usw.) angewiesenen Arten keine Überlebenschance haben, und
3. die ursprünglich typischen Übergänge (z.B. See-Schwimmblattzone-Röhricht-Seggen-Bruchwald oder Fluß-Röhricht-Weichholzaue-Hartholzaue, um vereinfachte Beispiele zu nennen) durch die Nutzungsintensivierung, technische Bauwerke usw. zerstört sind und nur Einzelflächen übrigbleiben.

Die Tiere und Pflanzen, für die mindestens einer der genannten Punkte zutrifft, gehören heute zu den vom Aussterben bedrohten Arten.

2. ZIELSETZUNG

Der Anspruch an die Naturschutzplanung muß verändert werden, die wirklichen Anforderungen an Lebensraumgröße, -qualität und Lage der Einzelteile zueinander sowie Wechselbeziehungen zwischen allen Flächen, auch den genutzten mit den naturnahen, müssen zur Grundlage einer jeden Naturschutzplanung gehören.

Ein entsprechend ausgerichtetes Biotopschutzkonzept muß die folgenden Grundsätze erfüllen:

- " - Die Erfassung, Auswertung, Planung und Umsetzung in einer Landschaft erfolgt flächendeckend, auch intensiv genutzte oder bebaute Flächen Bereiche sind einzubeziehen.
- Die Anforderungen an Flächengrößen, Lage der Flächen zueinander und Qualität von naturnahen Bereichen sowie genutzten Flächen werden allein aufgrund der Ansprüche zum Erhalt der für eine Landschaft typischen Tier- und Pflanzenwelt formuliert.
- Die jeweiligen Zielpunkte der Biotopschutzplanung müssen Projekte sein, die dem Landschaftscharakter und den dominanten Landschaftsfaktoren entsprechen und diese fördern.
- Die Schutzprogramme müssen auf verschiedenen Ebenen (Land, Region, vor Ort) entwickelt werden und auseinander hervorgehen.
- Die Methode zur Entwicklung und Umsetzung von Biotopschutzplanungen muß von einem großen Teil auch der ehrenamtlich tätigen Naturschützer zeitlich und fachlich zu bewältigen sein.

- Ein wesentlicher Punkt ist die Verbindung von Planung und Umsetzung, sowohl im Planungsstadium wie auch danach muß der Hauptblick der Realisierung des Maßnahmenkatalogs dienen. Dieser praxisorientierte Ansatz darf aber in keinem Falle zu einer Vernachlässigung der übrigen Punkte führen.
- Eine weite Verbreitung dieser Methode kann auch im politischen Raum Veränderungen hervorrufen und damit durch bessere Rahmenbedingungen die Umsetzbarkeit dieses Konzeptes erhöhen."

(zitiert nach BERGSTEDT, 1985, 3. Auflage)

Das hier vorliegende "Regionale Biotopschutzprogramm Ratzeburg" stellt die mittlere Ebene dar, d.h. es ist aus überregional aufgestellten inhaltlichen und räumlichen Aussagen abgeleitet (vor allem Texte von HEYDEMANN) und stellt selbst eine übergeordnete Leitlinie für die Arbeit vor Ort dar.

In dieser zweiten Funktion liegt auch der Wert dieses Schutzprogrammes:

Es sollen Leitlinien aufgestellt werden, die die Zielrichtung der Schutzprogramme vor Ort bestimmen. Die in diesem Schutzprogramm auf regionaler Ebene abgegrenzten Bereiche müssen entsprechend den hier aufgezeigten Entwicklungszielen vor Ort im Maßstab 1:5000 ausdifferenziert und damit auch praktisch umsetzbar gemacht werden.

Beispiel: Ein Bereich "Grünland mit Gehölzanteil" hat in seiner vorgegebenen Zielrichtung die Erhöhung des Grünlandanteils, insbesondere im Bereich von Feuchtstellen oder an Gewässern, sowie des Gehölzanteil, z.B. in Form von Buschgruppen, Hecken usw.

Wo genau diese Bereiche oder Anpflanzungen geschehen, muß vor Ort in einem Schutzprogramm erarbeitet werden, zu dem dann auch eine genaue Kartierung notwendig ist.

Das "Regionale Schutzprogramm" stellt also nicht selbst einen Handlungskatalog dar, sondern eine Leitlinie, damit Gruppen vor Ort, Behörden usw. daraus die konkreten Maßnahmen ableiten können.

Zusätzlich muß dieses Schutzprogramm aber eine Diskussion in Politik und Verwaltung, bei Verbänden, Berufsvertretungen usw. hervorrufen, denn dort müssen die Rahmenbedingungen abgesteckt werden. Dieses Programm soll eine Hilfe sein, den Naturschutz herauszuführen aus dem Restflächen-Kümmerdasein.

3. KRITERIEN DER GEBIETSABGRENZUNG

Aus den unter "2." genannten Grundsätzen kann der Punkt 3 als maßgeblich für die Inhalte des "Regionalen Biotopschutzprogrammes" gewertet werden. Die Ausweisung von Flächen mit absolutem bzw. mit vorrangigem Naturschutzanspruch ist nach den landschaftlichen Gegebenheiten, nicht jedoch nach vorhandenen Nutzungen u.ä. entwickelt worden. Für den Naturschutz ist damit die allgemeine Zielrichtung, die Lebensräume von Tieren und Pflanzen in einer landschaftstypischen Form zu erhalten und zu entwickeln, für den Bereich Ratzeburg und Umgebung festgelegt worden.

Diese "raumbedeutsamen Aussagen" werden bei BERGSTEDT, 1985, wie folgt definiert:

"Auf regionaler Ebene müssen "Vorrangräume" ausgewiesen werden, d.h. die Zielrichtung der Detailmaßnahmen muß festgelegt werden. Dabei ist in Einzelfällen, insbesondere in regional bedeutsamen Kernbe-

reichen, eine Aussage über die Intensität des Schutzes (gleich der Restriktion von Nutzungen) möglich. Dieses sollte im wesentlichen aber erst in der Arbeit vor Ort geleistet werden.

...

Die möglichen Maßnahmen innerhalb eines mit einem Vorrang bezeichneten Bereiches (dabei ist flächendeckend vorzugehen, d.h. jedem Gebiet muß ein Vorrang kartografisch zugeordnet sein) sind zu nennen. Die Arbeit vor Ort muß sich dieser Leitlinie anpassen, d.h. ihre Aufgabe besteht darin, konkret den Ort einer Maßnahme innerhalb dieser Leitlinie sowie genaue Detailplanungen u.ä. vorzunehmen."

Die Abgrenzung der Bereiche mit unterschiedlichen Zielaussagen ergibt sich aus den folgenden Faktoren:

Die vorhandene Nutzung

Bereiche mit intensiver Nutzung (z.B. Landwirtschaft, Siedlungen u.ä.) werden, soweit nicht andere Faktoren zutreffen, nicht als Vorrangraum "Naturschutz" ausgewiesen.

Der Wasserhaushalt

Bereiche mit extremen Wasserverhältnissen (feucht oder trocken) stellen innerhalb der Naturschutzplanung einen besonderen Wert dar, da diese einerseits besonders vielseitige Lebensformen aufweisen, andererseits gerade durch die Tätigkeit des Menschen stark gefährdet sind. Ausgeprägte Trockengebiete, im Raum Ratzeburg aber vielmehr alle Feuchtgebiete, müssen daher als Vorrangraum für den Naturschutz ausgewiesen werden.

Die Kernbereiche, z.B. innere Talbereiche um ein Fließgewässer, können mit besonderem Schutzstatus und dem alleinigen Ziel Naturschutz entwickelt werden.

Das Relief

Die meisten der abiotischen Faktoren sind stark reliefabhängig, so daß die Abgrenzung der Räume insbesondere nach Reliefmerkmalen erfolgt.

Vorhandene Vegetation

In den meisten Ökosystemtypen unterstreicht das Vorhandensein bestimmter Pflanzengesellschaft die Vorrang-Bedeutung, die schon aufgrund der Wasserverhältnisse u.ä. aufgestellt wurde.

Zudem sind alle Waldgebiete als Vorrangräume, z.T. auch als Kernbereiche mit alleinigem Naturschutzziel (Naturwaldparzellen), auszuweisen.

4. DIE UMSETZUNG IN DER ARBEIT VOR ORT

Träger der Arbeit vor Ort sind heute die Verbände. Es ist aber denkbar und wünschenswert, daß auch Behörden und Gemeinden durch die Benennung von Landschaftswarten u.ä. und durch Erhöhung des Personalbestandes an dieser Tätigkeit teilnehmen können. Auf jeden Fall kommt den Behörden eine wichtige Aufgabe bei der Koordination zu.

Vor Ort müssen die Aussagen des Regionalen Biotopschutzprogrammes so weit differenziert werden, daß eine Umsetzung möglich ist. Dazu sind bestimmte Schritte notwendig, über die an dieser Stelle nur eine allgemeine Übersicht erfolgen kann.

5. EINBRINGUNG IN LANDSCHAFTS- UND FACHPLANUNGEN

Auch hier ist auf die schon erwähnte Literatur zu verweisen, in der die Bedeutung des Regionalen Biotopschutzprogrammes wie folgt beschrieben wird:

"Grundlage für die Beurteilung und Alternativenauswahl muß das Regionale Biotopschutzprogramm sein, das durch die Kennzeichnung von "Vorrangräumen" und Kernbereichen verdeutlicht, wo insbesondere mit tiefgreifenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu rechnen ist."

Dabei spielt der Begriff der Grundlage eine besondere Rolle, denn die Forderung muß lauten, dieses Reg. Schutzprogramm nicht als gleichrangige Planung neben andere zu stellen, sondern die Aussagen als Grundlage zu werten, nach denen sich die anderen Planungen zu richten haben.

Am Beispiel des Straßenbaus sei das verdeutlicht (zitiert nach BERGSTEDI, 1985):

"Es muß ein Regionales Biotopschutzprogramm 1:25000 erarbeitet werden, das nicht als Teilbeitrag, sondern als Grundlage der Planung verwendet wird. Die Trassenführung (wenn sie schon nicht zu verhindern ist) muß so festgelegt werden, daß die ausgewiesenen Vorrangräume Naturschutz (z.B. Talräume, Moore mit Umgebung, Trockenrasengebiete, Flußuferbereiche usw. ...) nicht oder so wenig wie möglich durchschnitten oder berührt werden."

Das Regionale Biotopschutzprogramm geht als Grundlage und Zielformulierung in alle räumlich wirkenden Planungen ein, seien es die genannten Verkehrsplanungen, Flurbereinigungen, die Bauleitplanung oder auch als Grundlage von Landschaftsrahmenplänen und Landschaftsplänen.

6. PROBLEME UND SCHWIERIGKEITEN DER UMSETZUNG

Die Umsetzung über eine Konkretisierung im lokalen Bereich muß eine der wesentlichen Aufgaben von Verbänden und Gruppen werden, die sich den Naturschutz, und zwar einen möglichst wirksamen, auf ihre Fahnen geschrieben haben. Sehr häufig stehen die Verbände aber neuen Ideen von außen kaum aufgeschlossen gegenüber, sie verharren in alten Positionen. Es ist im Sinne der hier genannten Ideen wünschenswert, wenn innerhalb der Verbände der Trend hin zu mehr eigenständiger Arbeit in kleineren Orts- oder sogar Stadtteilgruppen geht, gemeinsam aber (auch gemeinsam mit anderen Verbänden) in der Öffentlichkeit die Forderung nach einer Veränderung der Rahmenbedingungen deutlich gemacht wird. Dieses "Regionale Biotopschutzprogramm Ratzeburg" bedarf der gemeinsamen Verwendung aller Verbände.

Die Verwaltung selbst, die neben ihrem eigenen Engagement auch den Verbänden viel helfen könnte (wobei dann auch wieder die Politiker gefragt sind, die z.B. Finanzmittel für die Arbeit der Verwaltung bereitstellen), muß ebenfalls von überholten Vorstellungen wegrücken und viel offensiver an der Umsetzung der hier aufgezeigten Ideen mitwirken. Das "Macht-man-erstmal", das von Seiten der Verwaltung der Erstellung dieses Schutzprogrammes voranstand, kann in dieser Richtung keinen Mut machen.

Wichtig ist persönliches Engagement nicht nur in den Verbänden, sondern auch unter Politikern und Verwaltungsangestellten.

1. Vorbereitung, Gebietsabgrenzung

Es sollten sich Gruppen von 4 bis 6 Mitgliedern von Verbänden und/oder interessierten Mitarbeitern aus der nahen Umgebung bilden, die sich innerhalb des Geltungsbereiches des "Regionalen Biotopschutzprogrammes Ratzeburg" eines Gebietes annehmen und dieses bearbeiten.

Bei der Abgrenzung des Gebietes spielen die Gesamtgröße sowie die durch das Reg. Schutzprogramm und die Ausdehnung von Gemeindegebieten vorgegebenen Grenzen eine Rolle:

- Die Größe sollte zwischen 1 und höchstens 10 Quadratkilometern liegen.
- Ausgewiesene Vorrangräume sollten, wenn möglich, nicht durch die Gebietsabgrenzung zerschnitten werden.
- Das Gebiet sollte möglichst nur eine oder wenige Gemarkungen umfassen, um die Umsetzbarkeit zu verbessern.

2. Erfassungen und Grundlagenermittlung

Um die allgemein gefaßten Zielrichtungen dieses Reg. Schutzprogrammes räumlich konkretisieren zu können, muß das Gebiet in allen seinen Strukturen erfaßt, d.h. die Strukturen kartiert werden.

Zudem sind je nach Bedingungen vor Ort und verfügbaren Informationen Kenntnisse zum Wasserhaushalt, zu den Böden und vor allem zu den Nutzungen nötig.

3. Auswertung der Daten

Es müssen nicht nur die mangelhafte Struktur einzelner Elemente der Landschaft, sondern vor allem auch fehlende Austauschmöglichkeiten zwischen den Einzelteilen der Landschaft, also im Gesamtgefüge, dargestellt werden.

4. Planung

Die Planungsinhalte ergeben sich nach drei Kriterien:

- Die vorhandenen Strukturen sollten, soweit möglich, aufgewertet werden.
- Entsprechend den Darstellungen des Gesamtgefüges müssen zusätzliche Strukturen, Verbindungselemente, Saumzonen usw. geschaffen werden.
- Die Aufwertung und Neuanlage naturnaher Strukturen sollte sich an der durch das Reg. Schutzprogramm vorgegebenen Zielrichtung orientieren.

Zu den einzelnen Planungsschritten und der Umsetzung derselben sind bei BERGSTEDT, 1985, ausführliche Angaben gemacht.

Die Konkretisierung der Zielrichtungen dieses Programmes ist eine der wesentlichen Forderungen und Ziele, die mit dieser Untersuchung erreicht werden sollen.

Durch die Diskussion in politischen Gremien, innerhalb der Verwaltung usw. sollten Wege gefunden werden, wie durch veränderte Rahmenbedingungen diese Arbeit vor Ort unterstützt wird.

B

REGIONALES BIOTOPSCHUTZPROGRAMM RATZEBURG

1. GEBIETSBESCHREIBUNG

Das bearbeitete Gebiet in der Umgebung Ratzeburgs zeichnet sich durch ein unruhiges Relief, dieser Faktor darf innerhalb der Abgrenzung von Landschaftsräumen als der bestimmende betrachtet werden. Mehr oder weniger in Abhängigkeit vom Relief sind die verschiedenen Landschaftsräume entstanden, ausgehend von den Talräumen und Senken mit An- oder Niedermoorböden im Osten des Gebietes über die Braunerden in den auch vorwiegend landwirtschaftlichen Bereichen um Ratzeburg bis zu den tieferen, wassergefüllten Tälern, in denen sich Seen gebildet haben.

Diese drei Bereiche charakterisieren die Landschaft, ihre Abgrenzung ist eine wesentliche Vorleistung für ein Biotopschutzprogramm und daher Teil dieses Regionalen Schutzprogrammes.

Innerhalb der einzelnen Bereiche sind aber noch weitere Abgrenzungen möglich:

- Bereich 1 - hügelige Braunerdebereiche, die die größte Fläche des Untersuchungsgebietes bedecken:
In den Talräumen können sich wertvolle Feuchträume ergeben, die abzugrenzen sind und als Vorrangraum "Naturschutz" dargestellt werden.
Zudem werden die waldbedeckten Flächen sowie die sehr seltenen Bereiche mit z.B. mageren Böden u.ä. als Vorrangräume "Naturschutz" betrachtet.
- Bereich 2 - feuchte Senken mit An- oder Niedermoorboden, insbesondere im Osten, sowie am Südrand der Beginn der Waldhochmoor-Bereiche des Lauenburgischen:
Abtrennung von Kernbereichen und benachbarten Randflächen.
- Bereich 3 - Seen:
Besonders bei größeren Seen getrennte Untersuchung der Uferbereiche, in jedem Fall Einbeziehung der angrenzenden Flächen, der mündenden Gewässer usw.

Insgesamt kann für diese Landschaft festgestellt werden, daß sich die Naturschutz-Vorrangräume mit denen, auf denen die heutige Nutzung mit höchstens geringen Einschränkungen möglich ist, in vielfältiger Weise abwechseln und nur an wenigen Stellen größere Flächen entstehen. Hierfür ist das Relief entscheidend.

2. DIE BEARBEITUNG

Diese kurzen Ausführungen mögen einen Überblick geben über den Aufwand, den die Erstellung eines Schutzprogrammes auf regionaler Ebene macht. Daraus kann auch abgeschätzt werden, wieweit z.B. durch die Verwaltung Gutachten dieser Art in anderen Gebieten erarbeitet werden können.

Gebietsgröße: ca. 210 Quadratkilometer.
Bearbeiter: 1 Person.

Vorauskenntnisse: z.T. gute Ortskenntnis, landschaftsökologische Kenntnisse (z.B. Wirkung des Faktors Relief u.ä.); entsprechend muß bei anderen Voraussetzungen die nötige Einarbeitungszeit hinzugerechnet werden.

Vorbereitung: Gebietsabgrenzung, Kartenbereitstellung usw. - wenige Stunden.

Arbeit im Feld: Abfahren (mit Fahrrad) bzw. Abgehen des gesamten Bereiches - 1 Woche entsprechend 27 Stunden; plus nachträgliches Übertragen der Ergebnisse ca. 35 Stunden.

Aufbereitung der Ergebnisse, Kartenentwurf und Textabfassung: ca. 40-50 Stunden.

Hinzu kommen verschiedene Besprechungen mit Behörden, Verbänden usw.

3. DIE ZIELAUSSAGEN ZU DEN EINZELNEN VORRANGSRÄUMEN

Abgeleitet aus der erfaßten Situation vor Ort (Lage, Böden, Wasser, Vegetation) sind verschiedene Schutzgrade und Maßnahmen herausgearbeitet worden, die im folgenden in allgemeingültiger Form für die einzelnen, auf den Karten dargestellten Bereiche beschrieben sind.

Dabei ist differenziert worden nach:

- Ort: für die jeweiligen Typen der Vorrangsräume sind unterschiedliche Zielrichtungen festgelegt worden.
- Schutzgrad: je nach Typ, aber auch innerhalb der Typen werden unterschiedliche Schutzgrade bis hin zu den Kernbereichen mit ausschließlichem Naturschutzanspruch festgelegt.
- Zeit: Die Umsetzung kann nicht von heute auf morgen geschehen. Es ist notwendig, auf politischer Ebene ein Programm zu diskutieren, nach dem die schrittweise, zielgerichtete Umsetzung erfolgen kann.
Inhalte dieser Überlegungen müssen auch die Schutzprogramme vor Ort sein, die die konkreten Maßnahmen erst festlegen können, jedoch auch entsprechend der zeitlichen Abfolge die Bereitstellung finanzieller Mittel u.ä.
Um die Umsetzbarkeit dieses Regionalen Biotopschutzprogrammes zu erhöhen, sind unter den kurzfristig möglichen Schutzzielen im wesentlichen nur diejenigen genannt, die bei dem heutigen Stand von finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten realisiert werden können.

Die Zeichen auf den folgenden Blätter entsprechen denen der Karten.

Die immer wieder erwähnten "Rahmenbedingungen", die dieses Regionale Schutzprogramm aufzeigen will, sind:

- Ein größeres Verständnis für die flächendeckende Arbeitsweise des Naturschutzes, die nicht auf falschen Feindbildern u.ä. beruht, sondern einzig und allein auf dem, was den Naturschutz eigentlich schon immer auszeichnen soll - dem Einsatz für eine tier- und pflanzengerechte Ausgestaltung und Nutzung der Landschaft.
- Die Suche nach Möglichkeiten, durch politische Entscheidungen und/oder Verwaltungshandeln in möglichst effektiver Form zur Realisierung dieses Schutzprogrammes beizutragen:
 - Einstellung von Fachkräften zur Initiierung und Koordination der Biotopschutzarbeiten sowie zur Beratung der daran arbeitenden Gruppen;
 - Sammeln der Daten und Dokumentation;
 - Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten bzw. auch Initiativen für deren Verbesserung;
 - Diskussion der Planungen auf politischer Ebene, Arbeitsgruppen der Parteien usw.
- Aufstockung der Finanzmittel und Anwendung derselben bei einer zielgerichteten Umsetzung der Schutzprogramme.
- Einbringung in Fachplanungen; höhere Anforderungen an Landschaftspflegerische Begleitpläne, bei anderen Formen der Eingriffsregelung usw.

Insgesamt läßt sich sagen, daß die allgemeine Akzeptanz und Unterstützung für diese umfassende Form des Biotopschutzes noch wenig entwickelt ist. Es wird auf die Weiterverbreitung dieser Ideen und das Herantragen an Verwaltung, an Berufsgruppen und Politiker usw. ankommen, ob dieses alles tatsächlich eine Chance haben kann, auf breiterer Ebene im Gebietsschutz ein wirksames Arbeiten zu ermöglichen.

Das "Regionale Biotopschutzprogramm Ratzeburg" ist daher ein Modell, dessen Erfolg aus zweierlei abzuleiten ist:

1. Welchen Weg dieses Konzept in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit nimmt, was nicht zuletzt davon abhängig, wieweit die Verbände gemeinsam diese Leitlinie zu einer ihrer Handlungsgrundlagen machen und sie konsequent immer wieder in die politische Diskussion einbringen, und
2. wieweit die Verbände und Gruppen die Inhalte dieses Programmes auf der lokalen Ebene in ein umsetzbares Schutzprogramm bringen können und dieses im direkten Weg zu verwirklichen wissen.

Beide Formen sind wichtig und es ist zu hoffen, daß auch die Verbände in und um Ratzeburg diese Chance erkennen.

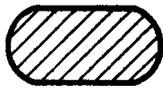
Dieses Schutzprogramm, was im folgenden zu finden ist, ist eine große Chance, wegzukommen vom Restflächen-Naturschutz, der immer nur Rückzug bedeutet, immer nur "möglichst wenig weniger". Ein offensiver, fordernder Naturschutz ist notwendig - und was heute utopisch erscheint, kann nur dann morgen verwirklicht werden, wenn wir es heute fordern.

An diesen Früchten wird man es erkennen!



OFFENE WIESEN- UND WEIDENFLÄCHEN

In diesen Bereichen ist der Erhalt bzw. die Wiedereinführung einer Grünlandnutzung notwendig. Die gekennzeichneten Bereiche können als Lebensraum für Tiere offener Landschaften mit Wiesen- oder Weidenutzung entwickelt werden.



VORRANG NATURSCHUTZ

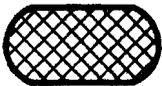
Auch in diesen Gebieten ist das Ziel einer vollständigen Grünlandnutzung anzustreben. Jedoch können in Einzelfällen auch Sichtbehinderungen (z.B. Gehölze, andere nicht zu beseitigende Dämme u.ä.) oder sogar Ackerflächen zugelassen sein, soweit diese nicht in einem empfindlichen Bereich liegen.

Auch intensive Grünlandnutzung ist möglich.

In oder an empfindlichen Bereichen jedoch besondere Schutzvorschriften:

Feuchtere Senken: Extensiv-Mähwiesen

An Fließ- oder Stillgewässern: mindestens breite Streifen ungenutzt oder Extensiv-Mähwiese mit Ufersaum
Saumstreifen auch an anderen, naturnahen Strukturen (Abzäunung u.ä.).



ALLEINIGES ZIEL NATURSCHUTZ

Im gesamten Bereich sind Extensiv-Mähwiesen zu schaffen (zum Rand hin auch Weiden). Sichtbehinderungen müssen bis auf wenige Einzelgehölze beseitigt werden.

An Gewässern bleiben Ufersäume erhalten.

Aufstellung von Pflegeplänen:

Einschürige Feuchtwiesen bis hin zu Seggenriedern mit sporadischer Mahd/Beweidung und auch Sukzession zu Erlenbruchwäldern auf bestimmten Einzelflächen (z.B. im Randbereich, wenn dann keine zusätzliche Sichteinschränkung).

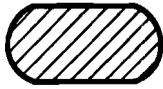
Zeitplan für Realisierung

- Kurzfristig umsetzbar:**
- Ufersäume an allen Gewässern
 - Beendigung jedes weiteren Wiesenumbruchs (Bestandssicherung)
 - z.T. Neuanlage von Kleingewässern u.ä.
- Mittelfristig umsetzbar:**
- Beseitigung von Sichthindernissen, auch von Gehölzen (bis auf Einzelgehölze in größerem Abstand)
 - Planung eines umfassenden Grünlandkonzeptes für den Bereich
 - Fließgewässer-Renaturierungen
- Langfristig umsetzbar:**
- Erhalt bzw. Neuanlage von Grünland, je nach Schutzziel Wiese oder Weide - durch Finanzhilfen, Austausch mit Flächen außerhalb der gekennzeichneten Bereiche, auch in Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren
 - Festlegung der Nutzungen (Pflegepläne).
 - Ausweisung als Naturschutzgebiete bzw. Landschaftsschutzgebiete (letzteres bei "Vorrang Naturschutz").



GRÜNLANDBEREICHE MIT GEHÖLZSTRUKTUREN

Der Erhalt bzw. die Schaffung eines hohen Grünlandanteils, durchsetzt mit Hecken, Feldgehölzen usw. ist Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich. Die genaue Planung, d.h. die ortsgenaue Festlegung von Nutzung, Neuanpflanzungen usw. ergibt sich aus einem entsprechend anzufertigenden Schutzprogramm vor Ort.

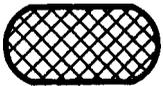


VORRANG NATURSCHUTZ

Im wesentlichen sind die gekennzeichneten Räume als Vorrangräume ausgewiesen, da hier ein absoluter Schutz bis auf wenige Ausnahmen nicht notwendig ist. Es ist ein Grünlandanteil von deutlich mehr als 50 Prozent anzustreben. Ackerflächen sind möglich, soweit sie durch Krautsäume und Hecken abgeschirmt sind.

Im Grenzbereich zu Kernbereichen "Offene Grünlandflächen" sollten keine Ackerflächen zu finden sein, auch die Gehölzdichte und Nutzungsintensität muß abnehmen (Abstufung verschiedener Schutzzonen).

Besondere Ausweisungen müssen in Feuchtsenken und an allen Gewässern geschehen (siehe vorheriges Kapitel).



ALLEINIGES ZIEL NATURSCHUTZ

In diesen seltenen Fällen sind wiederum für die Grünlandflächen Pflegepläne zu erarbeiten (Feuchtwiesen mit einjähriger Mahd bis hin zu Seggen- oder gar Röhrichtbereichen mit keiner bis sporadischer Pflege). Gehölzbereiche wie z.B. kleine Erlenbruchwälder sind voll zu schützen.

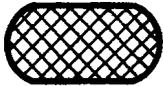
Zeitplan für die Realisierung

- Kurzfristig umsetzbar:**
- Ufersäume an allen Gewässern
 - Säume entlang aller anderen, naturnahen Strukturen
 - Beendigung der Vernichtung von naturnahen Strukturen und Grünlandbereichen
 - Neuanlage von Kleinstrukturen
- Mittelfristig umsetzbar:**
- Anpflanzung von Hecken, Feldgehölzen
 - Herausschlagen gebietsfremder Gehölzarten und Neuanpflanzungen (z.B. Erlenbruch statt Pappelforst)
 - Fließgewässer-Renaturierungen
 - Planung für ein umfassendes Grünlandkonzept
- Langfristig umsetzbar:**
- Sicherung bzw. Anlage von Grünlandbereichen an Gewässern und in feuchten Senken (Extensiv-Wiesen) und in den überwiegenden, anderen Flächen
 - Ackerflächen, nur entfernt von feuchten Bereichen erlaubt, mit breiten Säumen umgeben, auch spritzfreie Ränder u.ä.
 - Ausweisung von Landschaftsschutzgebiet und Naturdenkmalen.



EINGESCHNITTENE BACHLÄUFE (KERBTÄLER)

Die Kerbtäler stellen überall dort, wo sie vorkommen, eine Besonderheit dar, die sich in der Vegetationszusammensetzung sehr drastisch von der Umgebung abheben. An den Hängen entstehen oft Schluchtwälder, eine ähnlich seltene Pflanzengesellschaft wie die schützenswerten Bruchwälder. Die Bachläufe mit angrenzenden Hangbereichen müssen ausnahmslos unter strengen Schutz gestellt werden.



ALLEINIGES ZIEL NATURSCHUTZ

Die Kerbtäler treten im Moränengebiet westlich Ratzeburg sowie im Ratzeburger Bereich selbst auf. Sie haben sich dort tief in die Erhebungen eingeschnitten, die zu Talbereichen, meist zu einem See, abfallen. Schützenswert sind der gesamte Bachlauf mit den anschließenden Hängen, in den Schutzmaßnahmen muß aber auch die Anbindung an andere Bereiche (durch Schutz des gesamten Fließgewässerverlaufes) und der Schutz z.B. vor negativen Einflüssen aus der Umgebung berücksichtigt werden.

Zeitplan für die Realisierung

Kurzfristig umsetzbar: - Beendigung aller weiteren Zerstörungen

Mittelfristig umsetzbar: - Breite Gebüschstreifen auch oberhalb der Hangkante als Schutz vor negativen Einflüssen
- Renaturierung des Bachlaufes, wenn nötig
- Verbot aller Nutzungen (z.B. keine Fischerei usw.)
- Beseitigen gebietsfremder Gehölzarten
- Ausweisung als Naturschutzgebiet bzw. Naturdenkmal.



GROSSFLÄCHIGE RÖHRICHTBESTÄNDE

Die einzige erwähnenswerte Fläche (weitere Röhrichtflächen sind vor allem unter "Seeufer" mit erfaßt) liegt ganz im Westen des Untersuchungsgebietes am Elbe-Lübeck-Kanal.

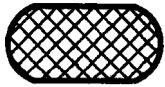
Diese Fläche ist unter vollständigen Schutz zu stellen.

Der Schutz auch der umgebenden Grünlandbereiche (eventuell dort Schaffung zusätzlicher Kleinstrukturen) ist für den eigentlichen Röhrichtbestand von besonderer Bedeutung.

Die durch das Regionale Biotopschutzprogramm Ratzeburg erfaßten Gebiete sind in weiten Teilen durch größere Stillgewässer geprägt. Bei der überwiegenden Zahl dieser Stillgewässer entwickelt sich unter natürlichen Bedingungen am Ufer eine Verlandungszone mit den vom Wasser her in typischer Reihenfolge wechselnden Pflanzengesellschaften

- Unterwasserpflanzen
- Schwimmblattpflanzen (Laichkraut- und Seerosenzone)
- Röhricht (hier Schilfzone)
- Seggenzone
- Erlenbruchwald, z.T. mit vorgelagertem Weidengürtel.

Alle diese Bereiche müssen unter strengen Schutz gestellt werden.



ALLEINIGES ZIEL NATURSCHUTZ

Die ausgewiesenen Flächen sind von jeder Störung auszunehmen, sei es vom Wasser oder vom Land her. Zu beiden Seiten müssen auch ausreichend breite Pufferzonen geschaffen werden (Distanzflächen auf dem Wasser, Waldgürtel u.ä. landeinwärts).

Die Situation des Gesamtsees, z.B. die Wasserqualität, ist mitentscheidend für die Erhaltung der natürlichen Sukzessionsabfolge am Ufer.

Zeitplan für die Realisierung

- Kurzfristig umsetzbar:**
- Keine Genehmigung weiterer Zerstörungen in den ausgewiesenen Flächen (Bebauungen, Forstwirtschaft, Erholungseinrichtungen usw.)
- Mittelfristig umsetzbar:**
- Schutzmaßnahmen an allen vorhandenen Seeuferbereichen mit mindestens teilweise intakter Vegetationsabfolge (Beseitigung zerschneider Wege, Dämme u.ä.; Absicherung in einigen Hundert Metern Entfernung, z.B. mit Balkenreihen auch gegen Wellenschlag, vom Seeufer; Abpflanzungen, Naturwald u.ä. in den landeinwärts angrenzenden Bereichen)
 - Beseitigung standortfremder Gehölze
 - Aufstellen eines umfassenden Konzeptes
- Langfristig umsetzbar:**
- Beseitigung aller Störungen
 - Beendigung einer Pflege/Nutzung in allen gekennzeichneten Bereichen
 - Besonders großzügige Ausweisungen im Bereich einmündender Gewässer
 - Umlegung bzw. Beseitigung von Wegen u.ä. in den gekennzeichneten Zonen
 - Ausweisung der Flächen als Naturschutzgebiete bzw. Naturdenkmale (Inseln, Mündungsbereiche, Flachzonen, Sandbänke usw. insbesondere einbeziehen); möglichst Ankauf u.ä. der Flächen.



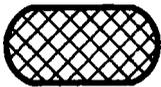
SEEN MIT UFERBEREICHEN

Einige mittelgroße und kleinere Seen sind im Regionalen Biotopschutzprogramm Ratzeburg als Bereiche mit "alleinigem Ziel Naturschutz" bezeichnet. Neben den Zielen für diese Gewässer sind auch zu allen anderen Seen Aussagen zu machen.

SEEN OHNE BESONDERE AUSSAGE IM SCHUTZPROGRAMM

Eine besondere Aufgabe für den Schutz aller Seen ist die Herabsetzung des Schadstoffgehaltes bzw. die Verhinderung einer neuen Schadstoffzufuhr. Dazu ist ein langfristiges Konzept zu entwickeln mit folgenden Inhalten:

- Bau wirkungsvoller Kläranlagen sowie Abwassernetze
- Offenlegung aller verrohrten Fließgewässer, um die Selbstreinigungskraft zu erhöhen, Renaturierungen
- keine Ackerflächen in Ufernähe.



ALLEINIGES ZIEL NATURSCHUTZ

In diesen Bereichen sind alle Störungen auszuschließen, der Eintrag von Schadstoffen völlig zu unterbinden. Im besonderen sind durch diese Ausweisung die nährstoffarmen Seen östlich Ratzeburg betroffen, die gegenüber allen Eingriffen besonders empfindlich sind. Für die mit der Bezeichnung "alleiniges Ziel Naturschutz" ausgewiesenen Seen gelten die Angaben für die Realisierung unten.

Allgemein sei noch auf den Zusammenhang zwischen See und Seeufer hingewiesen, d.h. daß bei allen Seen die gekennzeichneten Uferbereiche geschützt werden und bei den vollständig geschützten Seen auch die Uferbereiche mit einbezogen werden.

Zeitplan für die Realisierung

Kurzfristig umsetzbar: - Verbot weiterer Zerstörungen

Mittelfristig umsetzbar: - Ausweisung als Naturschutzgebiet, Verbot jeglicher Nutzung
- Beseitigung gebietsfremder Gehölzarten im Uferbereich
- Renaturierung und Offenlegung einfließender Bäche und Gräben
- Aufstellung eines umfassendes Konzeptes

Langfristig umsetzbar: - Beseitigung aller störenden, zerschneidenden u.ä. wirkenden Elemente im Schutzbereich
- Schaffung von Pufferbereichen landeinwärts
- Verlegung von ufernahen Wegen.

Die Wälder sind schon allein wegen ihrer flächenmäßigen Verbreitung und wegen der auch bei normaler forstwirtschaftlicher Nutzung noch meist naturnahen Ausstattung insbesondere geeignet, besondere Funktionen in der landschaftlichen Gestaltung zu übernehmen. Dabei sind grundsätzliche Forderungen ebenso zu formulieren wie Forderungen für Naturwaldparzellen u.ä. an bestimmten, im Schutzprogramm gekennzeichneten Stellen.

WALD ALS VORRANGRAUM NATURSCHUTZ

Für die Waldflächen, in denen keine besonderen Ausweisungen im Regionalen Schutzprogramm erfolgt sind, gelten allgemeingültige Ziele, die in einer detaillierteren, forstlichen Rahmenplanung erarbeitet werden müssen:

- Gestaltung der Waldränder
- Verzicht auf gebietsfremde Holzarten (Fichten u.ä., aber auch z.B. Roteichen, Hybrid-Pappeln u.ä.)
- Erhalt eines höheren Altholzanteils
- Verwendung von Saat- und Pflanzgut aus Umgebung (Standortstrassen)
- Ausweisung eines repräsentativen Netzes von Naturwaldparzellen, die in möglichst hoher Dichte und einer Größe von mindestens 2 ha, besser viel mehr, bestimmt werden müssen
- Ausweisung naturnah bewirtschafteter Randbereiche um alle Naturwaldparzellen
- Verlegung aller Wanderwege u.ä. aus den Naturwaldbereichen und Randzonen.

N

ALLEINIGES ZIEL NATURSCHUTZ

Benachbart zu wertvollen Bereichen liegende sowie zusammenhängende Waldgebiete mit hohem Anteil schützenswerter Strukturen sind im Regionalen Biotopschutzprogramm Ratzeburg besonders gekennzeichnet, da hier eine Ausweisung von größeren Naturwaldflächen zu fordern ist.

In diesen Bereichen ist keine Art von Nutzung (auch nicht, das gilt auch für andere Bereiche mit dem "alleinigen Ziel Naturschutz", Erholung, Jagd u.ä.) zulässig.

Nach genaueren Untersuchungen, in denen vor allem die Waldgesellschaften abgegrenzt werden müssen, sind folgende Maßnahmen zu fordern.

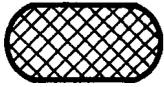
Zeitplan für die Realisierung

- Kurzfristig umsetzbar:
- Waldrandgestaltung
 - Vollständiger Schutz für besondere Bereiche wie Schlucht-, Bruch- und Trockenwälder
 - keine weiteren Entwässerungen, keine Anpflanzungen mit gebietsfremden Gehölzen
- Mittelfristig umsetzbar:
- Herausschlagen gebietsfremder Gehölzarten bzw. Beseitigen entsprechender Kulturen
 - Kennzeichnung von zu erhaltenden Stämmen als Alt- und Totholz
 - Planung für ein Naturwald- und Nutzungskonzept
- Langfristig umsetzbar:
- Ausweisung von Naturwaldparzellen und Randbereichen
 - Umlegung der Wege, Beseitigung weiterer Störungen
 - Sicherung als Naturschutzgebiete.



MOORFLÄCHEN

In diesem Sinne als Moorflächen gelten noch intakte Moore, die zumindest in weiten Bereichen noch ihren ursprünglichen Charakter erhalten haben. Im Untersuchungsgebiet des Regionalen Biotopschutzprogrammes Ratzeburg ist das Salemer Moor als einzige Flächen in dieser Richtung ausgewiesen.



ALLEINIGES ZIEL NATURSCHUTZ

Die Moorfläche wird unter vollständigen Schutz gestellt, was besagt, daß weder im Gebiet selbst Störungen und Veränderungen zulässig sind (es sei denn, die Maßnahmen, die zu einer Regeneration führen) noch indirekte Einflüsse aus einer Störung in der Umgebung bzw. einer Nutzung dort.

Durch die Ausweisung von Randzonen kann der Wert erheblich gesteigert werden (Puffer und zusätzliche Nahrungsquellen für viele Hochmoortiere).

Zeitplan für die Realisierung

- Kurzfristig umsetzbar:**
- Beendigung aller weiteren Eingriffe
 - Aufrechterhalten der bisherigen Sicherungs- und Pflegemaßnahmen
- Mittelfristig umsetzbar:**
- Aufstellung eines Konzeptes für die Umgebungsgestaltung
 - Unterbindung jeglicher Entwässerungen im und am Moor
 - weiträumige Sperrung aller Zufahrtswege
- Langfristig umsetzbar:**
- Gestaltung der Umgebung
 - Grünlandbereiche und/oder breite Gehölzstreifen zu landwirtschaftlichen Flächen
 - Naturwaldbereiche ohne Störung zum Wald hin (siehe Abgrenzung auf den Karten)
 - Umlegung von Wegen, Parkplätzen usw.
 - Anbindung weiterer Feuchtflächen an das Hochmoor.



TROCKENGEBÜSCHE, TROCKENGEPRÄGTE KRAUTBEREICHE

Die sehr seltenen Bereiche dieser Art (aufgrund der Boden- und Wasser- verhältnisse kein typischer Biotoptyp für diesen Raum) müssen unter vollständigen Schutz gestellt werden.

Dabei sind je nach Gegebenheiten Pflegepläne aufzustellen, die die Frage klären, in welchen Bereichen z.B. durch sporadische Mahd ein Gehölzaufwuchs verhindert werden soll bzw. wo Gebüschbereiche entstehen sollen. Die gekennzeichneten Bereiche müssen vor Betritt gesichert und vor negativen Einflüssen aus der Umgebung (z.B. durch einen breiten Gehölzsaum) geschützt werden.

ACKERFLÄCHEN

Neben dem besiedelten Bereich sind die Ackerflächen innerhalb des Regionalen Biotopschutzprogrammes die Flächen, in denen kein Vorrang für den Naturschutz ausgewiesen ist. Dabei geht die Ausweisung dieser Flächen nicht nach dem heutigen Stand, sondern umgekehrt nach der Frage: Welche Flächen bleiben übrig, denen aufgrund der landschaftlichen Situation keine bedeutende Funktion für den Arten- und Biotopschutz zugewiesen werden kann?

ACKERFLÄCHEN OHNE BESONDERE KENNZEICHNUNG

In diesen Bereichen kann die landwirtschaftliche Nutzung in bisher üblicher Form durchgeführt werden (wobei die Frage, ob nicht eine Änderung der Wirtschaftsweise landwirtschaftlicher Betriebe wünschenswert sei, hier nicht berücksichtigt wird). Es ist durch die Nicht-Ausweisung als Naturschutzbereich hier jedoch möglich, artenarme Ökosysteme, wie sie Ackerflächen darstellen, auch mit den jeweiligen Barrierewirkungen durch Nutzung aufrechtzuerhalten. In diesen Bereichen sollten trotzdem einzelne Maßnahmen gefordert werden (Hecken, Kleinstrukturen, spritzfreie Ackerrandstreifen usw., auch Brachflächen, Feldgehölze), um die Barrierewirkung dieser Flächen zu mindern, zur biologischen Schädlingsbekämpfung beizutragen usw. Jedoch sollten diese Maßnahmen nicht zu einer starken Behinderung der landwirtschaftlichen Nutzung führen (entlang von Wegen, in Gabelungen, auf Restflächen usw.).



ACKERFLÄCHEN MIT BESONDERS HOHER STRUKTURDICHTHE

Im Prinzip gelten hier die gleichen Ziele wie oben, aufgrund bestimmter Nachbarschaftslagen u.ä. ist jedoch hier die Forderung nach einem besonders engen Netz von Klein- und linearen Strukturen zu stellen.

Kurzfristig umsetzbar: - Maßnahmen auf Restflächen
- Anlage von Hecken oder Feldrainen entlang von Wegen und anderen Grenzen

Mittelfristig umsetzbar: - Erhalt von Brachflächen; Pflegepläne
- Förderung für spritzfreie Ackerrandstreifen u.ä. (Bezuschussung von Verzicht auf Gift und Dünger in Teilbereichen).

KARTENTEIL

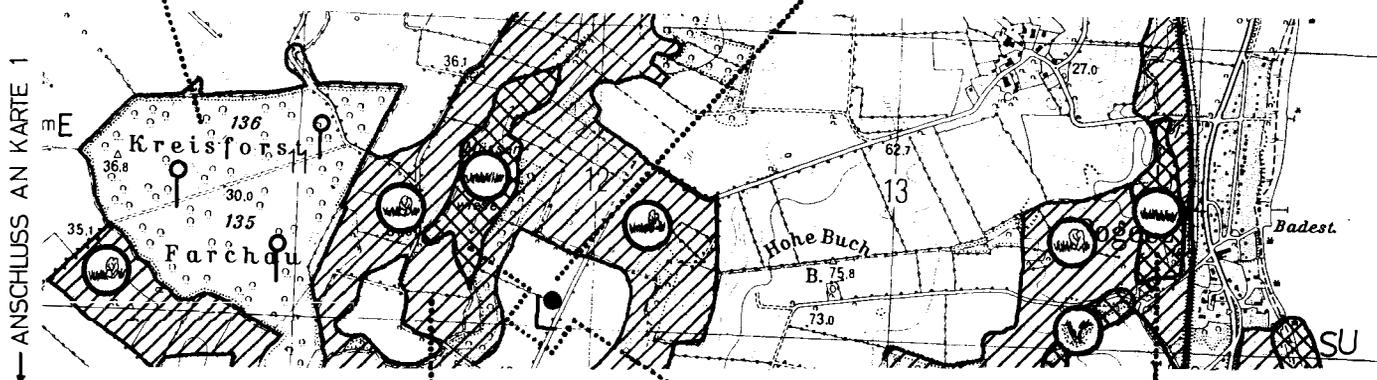
Erläuterung des Karteninhaltes

Waldgebiete:

- Vorrangraum Naturschutz
Ziele sind die naturnahe
Bewirtschaftung sowie die
Ausweisung von Naturwald-
parzellen; Einbindung in
die Umgebung

Landwirtschaftliche Flächen mit besonderer Bedeutung:

Durch die Neuanlage von Klein-
strukturen aufzuwerten; besonders
im Zusammenhang mit naturnahen Be-
reichen.



Grünland mit Gehölzanteil:

- Vorrangraum Naturschutz
Ziele sind die Erhöhung des
Grünlandanteils und der Ge-
hölz- und Kleinstruktur-
dichte; in Talsituationen,
bes. in der Umgebung von
Feuchtwiesen-Kernbereichen.

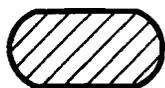
Feuchtwiesen-Kernbereich:

- Alleiniges Ziel Naturschutz
Gehölzfreie Mähwiesen mit
Pflegeplänen und naturnaher
Gewässergestaltung.

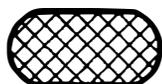
Zudem sind auf der Karte noch die Seeuferregion und ein Kerbtal als
Flächen mit "alleinigem Ziel Naturschutz" ausgewiesen.

In allen nicht bezeichneten Flächen besteht keine besondere Zielrich-
tung des Naturschutzes, dennoch sollten auch hier Maßnahmen geplant
werden, die jedoch die Ausübung anderer Nutzungen nicht unnötig schwer
behindern sollten.

Insgesamt ergibt sich somit ein "Gefüge" aus flächigen Naturbereichen
mit verschiedenen Entwicklungszielen und unterschiedlicher Schutzin-
tensität:



Vorrangraum Naturschutz: Andere Nutzungen nur erlaubt,
wenn sie den definierten Schutz-
zielen nicht entgegenstehen;
Entwicklungs- und Neugestaltungs-
maßnahmen.

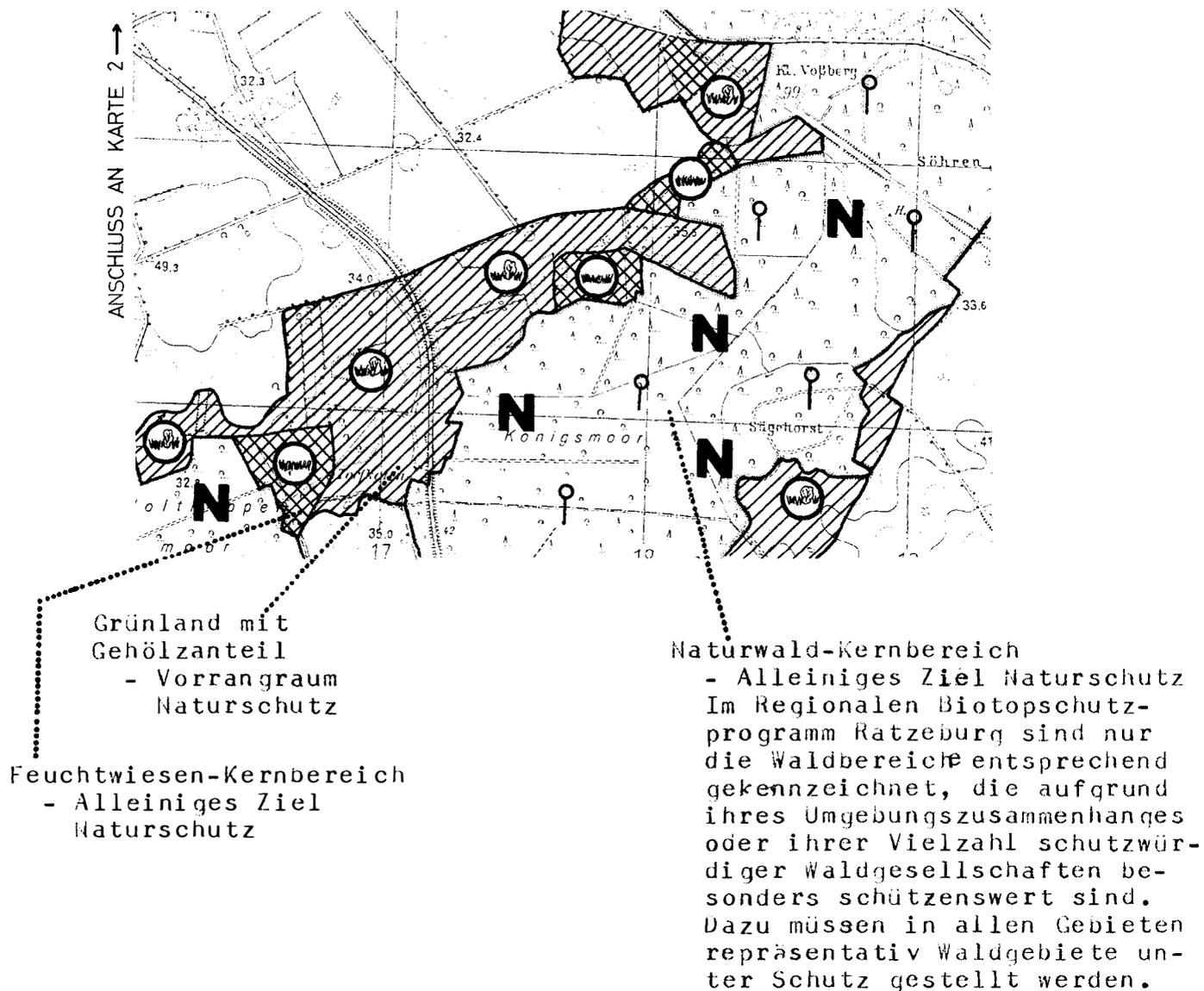


Alleiniges Ziel Naturschutz: Andere Nutzungen nur möglich,
wenn zum Erhalt eines aus Na-
turschutzsicht erwünschten
Zustandes notwendig (z.B. Ex-
tensivmähd).

Der vorstehende Kartenausschnitt gilt für das nördlich an die Karte 1 angrenzende Gebiet.

Im weiteren ist hier ein zweites Beispiel gezeigt und beschrieben, das südlich an Karte 2 angrenzt.

In ihm wird die Bedeutung eines hier als Kernbereich "Alleiniges Ziel Naturschutz - Naturwald" bezeichneten Gebietes in seiner Einbindung in die Umgebung deutlich. Der Wald selbst, ein für diese Bereiche typisches Waldhochmoor, weist auch in der Umgebung noch feuchte Bereiche auf. Diese sind als Erweiterung des Kernbereiches, als Pufferzone und als eigenständiger Lebensraum als Grünland mit Gehölzanteil bzw. in einigen Flächen als Mähwiesen mit "alleinigem Ziel Naturschutz" anzulegen. Dieses Beispiel darf als allgemeingültig für den Versuch gewertet werden, Landschaft nicht als Einzelteile, sondern als komplexes System unterschiedlicher Landschaftseinheiten zu betrachten.



Die Karte 4 enthält einen Vorschlag, wie die Ziele des Regionalen Biotopschutzprogrammes Ratzeburg durch Schutzgebietsausweisungen gesichert werden können.

C

DIE ARBEIT VOR ORT - EIN BEISPIEL

1. EINLEITUNG

Für Teile der Gemarkungen Bäk und Mechow ist ein Schutzprogramm erarbeitet worden, das die Zielvorgaben des Regionalen Biotopschutzprogrammes in einer umsetzbaren Form darstellt, d.h. räumlich konkretisiert und detailliert beschreibt. Dieses Schutzprogramm vor Ort ist ein Katalog von Maßnahmen, die durch- und umsetzbar sind und keiner weiteren, planerischen Bearbeitung benötigen.

Die Erarbeitung des Schutzprogrammes Bäk-Mechow erfolgte nach den unter A/4 genannten Schritten, die bei BERGSTEDT, 1985, genau beschrieben sind.

Die hier folgenden Ausführungen reichen als Arbeitsanleitung nicht aus, sie können jedoch einen wesentlichen Einblick in die Möglichkeiten geben, wie die Zielvorgaben des Regionalen Biotopschutzprogrammes vor Ort verarbeitet werden können. Damit wird auch ein wesentlicher Verwendungszweck desselben deutlich werden.

Es ist an alle Gruppen und Einzelne die Bitte zu richten, die folgenden Ausführungen daraufhin zu prüfen, ob eine entsprechende Arbeit in anderen Gemarkungen nicht ebenso denkbar wäre.

Wichtig ist noch der Hinweis auf die Realisierungschancen einer solchen Planung, die im Bereich Bäk-Mechow noch nicht beurteilt werden können. Beispiele aus der Umgebung Hannovers lassen aber auch hier positive Tendenzen erkennen.

2. VORBEREITUNG UND GEBIETSABGRENZUNG

Die Arbeit wurde von der bereits bestehenden Ortsgruppe "Bäk" der AG "Leben und Umwelt" übernommen, an der Kartierung arbeiteten 3 Mitglieder der Gruppe mit. Eine recht genaue Ortskenntnis war vorhanden, was die Feldarbeiten wesentlich erleichterte.

Die Abgrenzung des Gebietes erfolgt entsprechend der genannten Literatur nach 2 Kriterien:

- a. Landschaftliche Gesichtspunkte = Erfassung zusammenhängender Landschaftsräume...

Dieses wurde bei der Abgrenzung berücksichtigt, denn das Gebiet umfaßt den durch intensiven Ackerbau und Hecken geprägten Höhenrücken zwischen dem Ratzeburger See und dem Mechower See bzw. dem daran nördlich angrenzenden Bachtal. Südliche Begrenzung sind die Ortschaften Bäk und Mechow.

- b. Gemarkungsgrenzen u.ä.

Im Nordosten und Osten bildet die DDR-Grenze die Grenze des Bearbeitungsgebietes. Auf die Gemeindegrenzen brauchte in diesem speziellen Fall keine Rücksicht genommen werden, da die Besitzverhältnisse bekannt und die Kontakte zu Landwirten, Politikern usw. aus der vorhergehenden Arbeit der Gruppe vorhanden waren.

3. ERFASSUNGEN UND GRUNDLAGENERMITTLUNGEN

Die Strukturen im Planungsgebiet sind mit Hilfe von Kartierungsbögen präzise erfaßt worden. Dazu wurden die Nutzungsart auf Agrarflächen sowie die Pflanzengesellschaften in Waldbereichen (Mechower Holz) untersucht.

Bei der Erfassung von Gehölzstrukturen wurden die vorkommenden Gehölzarten bestimmt.

Als Ergebnis der Kartierung sind die ausgefüllten Bögen (Verzeichnis von Merkmalen und Mängeln), eine Übersichtskarte und, soweit sinnvoll, statistische Berechnungen erarbeitet worden.

Diese Daten sind Grundlage für die Auswertung und Planung.

4. AUSWERTUNG

Die Auswertung prüft

1. die erfaßten Strukturen auf ihre Ausstattungsmerkmale (Vergleich mit einem fiktiven "Idealbild" unter Berücksichtigung seltener Ausstattungsformen, die besondere Werte darstellen) und

(Beispiel: Eine Hecke sollte sein:

- mehrreihig
- artenreich
- mit Überhälter
- am Rand (außen) niedrige Büsche
- mit breiten Krautstreifen
- dicht

usw.

besondere Ausstattungen, die entsprechend dann nicht als Mangel gelten, obwohl sie vom "Idealbild" abweichen, können reine Schliehenhecken sein oder Lücken in Hecken mit wertvollen Krautbeständen.)

2. die Austauschmöglichkeiten zwischen den einzelnen Strukturen, Hindernisse in vorgeprägten Wanderstrecken von Tieren (insbesondere an linearen Strukturen, aber auch z.B. intensiv genutzte Bereiche zwischen ähnlich strukturierten Beständen) sowie negative Einflüsse benachbarter, genutzter Flächen auf eine Struktur.

Die unter 1. genannten Mängel werden in einer sog. Mängelliste aufgelistet, die unter 2. genannten Kriterien finden sich in der Biotopfunktionskarte.

Diese beiden Verzeichnisse sind, neben der immer wieder zu erfolgenden Vergewärtigung der tatsächlichen Verhältnisse, die Grundlage für die Planung, die eine Verbesserung der landschaftlichen Situation (Beziehungsgefüge zwischen den Strukturen) und der Strukturen in einzelnen erreichen soll.

5. PLANUNG

Die Planung verläuft in drei Schritten, deren Reihenfolge durch den Anspruch festgelegt ist, aus einer gesamtlandschaftlichen Betrachtungsweise zu den Einzelmaßnahmen zu gelangen.

1. Schritt: In die Leerkarte, die für die Planung benutzt wird, werden zunächst die Abgrenzungen aus dem Regionalen Biotopschutzprogramm übertragen.

Diese Festlegung gilt für alle nachfolgenden Schritte, die das vorgegebene Leitbild konkretisieren, niemals jedoch diesem widersprechen dürfen.

Beispiel: Durch eine Festlegung "Offene Wiesen- und Weidebereiche" sind bestimmte Maßnahmen zu erarbeiten (Grünlanderhalt bzw. -gewinnung, Gewässerrenaturierung, -schutz oder -neuanlage) usw.
Keinesfalls jedoch sind Gehölzanpflanzungen sinnvoll.

Bestehende, naturnahe Bereiche, die diesem Leitbild entsprechen, werden ebenfalls eingezeichnet und müssen erhalten werden.

2. Schritt: Es werden die Beziehungen zwischen den einzelnen Strukturen untersucht. Durch die Aufhebung von Austauschhindernissen, durch Neuanlage linearer Strukturen zwischen den Einzelbereichen und durch Schaffung zusammenhängender Biotopkomplexe wird eine Vernetzung der Einzelstrukturen erreicht.

3. Schritt: Maßnahmen, die sich auf einzelne Strukturen beschränken und keine bedeutende, landschaftliche Wirkung haben, werden aus der Mängelliste heraus entwickelt.

Die Schritte 1 und 2 werden auf der Karte (Biotopfunktionsplan) dargestellt (mit Beschreibung), der Schritt 3 in Form eines Katalogs von Einzelmaßnahmen.

Beide zusammen ergeben das Schutzprogramm für einen Raum, mit dem der Kontakt zu Helfern und Betroffenen hergestellt wird.

6. UMSETZUNG

Das Schutzprogramm sollte (nach einigen "vorgezogenen Projekten", die dazu dienen sollen, eine Gesprächsbasis zu schaffen und als Gruppe überhaupt bekannt zu werden) direkt mit möglichst vielen Beteiligten besprochen werden, um nicht nur Zustimmung von den Betroffenen, sondern handfeste Unterstützung von vielen anderen zu erhalten.

Der dargestellte Ablauf ist im "Handbuch des Biotopschutzes" detailliert beschrieben.

Im folgenden sind die Biotopfunktionskarte und der Biotopfunktionsplan samt Beschreibung für den Raum Bäk-Mechow abgedruckt.

ERLÄUTERUNG DER KARTEN BÄK-MECHOW

1. BIOTOPFUNKTIONSKARTE

Die Biotopfunktionskarte stellt die bestehenden landschaftlichen Wechselbeziehungen dar, d.h. die Rolle, die einer Struktur im Landschaftshaushalt zukommt.

Dabei werden Funktionen dargestellt, die für den Artenaustausch insbesondere von Tierpopulationen von Bedeutung sind.

Dargestellt sind:

GRÖßERE FLÄCHEN - flächige Ausdehnungen der Strukturtypen Wald, Grünland, Acker und Gewässer (See)

LINEARE STRUKTUREN - Hecken, Krautstreifen und Fließgewässer; Ausbildungen, die innerhalb des Landschaftsgefüge von Bedeutung sind (abhängig von Lage und Ausbildung)

KLEINSTRUKTUREN - im Gebiet vorhanden sind Tümpel/Teiche und ein deutlich ausgebildetes Kerbtal eines Baches.

Durch zusätzliche Symbole sind ausgewählte Funktionen dieser Einzelstrukturen verdeutlicht:

VERNETZUNG - insbesondere die linearen Strukturen können Wanderwege für einen Artenaustausch sein. Intensiv genutzte Flächen zwischen ähnlich strukturierten Bereichen wirken dagegen als Austauschhindernis, genauso wie eine Unterbrechung linearer Strukturen, z.B. ein verrohrter Abschnitt eines Fließgewässers.

WIND - Windbremsung ist eine typische Funktion, die eine Einzelstruktur für den Gesamthaushalt der Landschaft erfüllen kann.

2. BIOTOPFUNKTIONSPLAN

Durch die Planung geeigneter Maßnahmen werden die bestehenden Mängel behoben. Aus der Landschaft wird ein dieser Landschaft entsprechendes Verbundsystem entwickelt, die den Einzelstrukturen eine nach tierökologischen Gesichtspunkten ausgerichtete Funktion zuweist.

GRÖßERE FLÄCHEN - naturnahe Bereiche größeren Umfang sind Lebensraum für eine annähernd vollständige Lebensgemeinschaft, die für die jeweilige Fläche typisch ist. Somit bilden diese Kernbereiche Regenerationsgebiete, von denen immer wieder Individuen in die umliegenden Bereiche wandern.

LINEARE STRUKTUREN - diese tragen zur Vernetzung bei, wobei Tierwanderungen in zwei große Gruppen geteilt werden können:

1. Wanderungen zwischen Tag- und Nachtgebiet, Winter- und Sommer- bzw. Brut- und Nahrungsplätzen usw.
Diese Wanderungen sind schwer vorhersehbar, da von Art zu Art sehr unterschiedlich. Angestrebt werden sollte eine möglichst enge Anbindung aller verschiedenen Strukturen und eine unzerschnittene Abfolge auch natürlich benachbarter Bereiche (z.B. Verlauf eines Fließgewässers oder Vegetationsabfolge am Seeufer oder Waldrand).

2. Artenaustausch, um genetisches Material auszutauschen.

Isolierte Populationen verlieren an genetischer Vielfalt und sind daher bei Veränderungen der Umwelt (z.B. trockenes Jahr u.ä.) kaum überlebensfähig. Nur durch einen Artenaustausch und die damit verbundene Gen-Durchmischung kann dieses verhindert werden.

Zu dieser Gruppe gehört auch die Neuansiedlung bzw. Wiederansiedlung von Arten in einem Lebensraum.

KLEINSTrukTUREN - Kleinstrukturen sind eigenständiger Lebensraum, sie beherbergen jedoch je nach Größe und Umgebung nur Teile einer Lebensgemeinschaft. Durch gezielte Aufwertung der Umgebung (vor allem z.B. breite Ufer-Säume rund um Tümpel u.ä.) kann viel erreicht werden.

Bedingt können Kleinstrukturen als "Trittsteine" bei Tierwanderungen über weitere Strecken dienen, daher wäre z.B. auch eine Ausweisung von kleinen Ruderalflächen, spritzfreien Ackerrandstreifen oder kleinen Feldgehölzen auch im intensiv genutzten Agrargebiet sinnvoll.

3. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PLANUNGSSCHWERPUNKTEN 1 BIS 7 (siehe Karte)

Die Punkte 1 bis 7 bezeichnen verschiedene Bereiche in der Karte, in denen verschiedene Leitbilder den Rahmen für konkrete Maßnahmen bilden. Diese Leitbilder sind im wesentlichen aus den Vorgaben des Regionalen Biotopschutzprogrammes heraus entwickelt worden, was die Bedeutung desselben noch einmal unterstreicht.

PUNKT 1: Als Wald mit überwiegendem Leitbild "Alleiniges Ziel Naturschutz" ist das Mechower Holz gekennzeichnet. Grund dafür ist die außerordentlich seltene Kombination vernäbter Bereiche (Erlenbruch) und wertvoller Laubwaldbestände im übrigen sowie die Lage als größere Waldfläche in einer von Gehölzstrukturen gekennzeichneten Landschaft.

Durch die Ausweisung von Naturwaldbereichen und einer naturnahen Bewirtschaftung allgemein (siehe Biotopfunktionsplan) wird die genannte Rolle dieser Fläche im Landschaftsgefüge weiterentwickelt.

In den Naturwaldbereichen ist keine Nutzung und Störung erlaubt (auch kein Weg!), in den naturnahen Bereichen sind Störungen soweit möglich auszuschließen (Sperrung des Waldes?), Waldränder zu gestalten und ein Altholzanteil zu sichern. Die Waldgesellschaften haben sich an der natürlichen Vegetation in diesen Bereichen zu orientieren.

PUNKT 2: Um die Rolle im Landschaftsgefüge zu stärken, sollten Bereiche um einen Kernbereich an diesen angebunden werden, wenn sie Strukturen aufweisen, die dem Kernbereich selbst ähneln bzw. Austauschbeziehungen zu erwarten sind (z.B. Laichgewässer und Winterquartier für Amphibien).

Die südlich an das Mechower Holz angrenzenden Flächen sind geprägt durch wertvolle Heckenbestände. Diese sind an keiner Stelle an das Mechower Holz angebunden.

Eine solche Zielsetzung (besonderes Augenmerk auf Vernetzungsstrukturen um Kernbereiche, wobei die Art der Vernetzung entscheidend vom Kernbereich selbst abhängt) ist durch das Regionale Biotopschutzprogramm nicht direkt ausgewiesen, darf aber als grundsätzliche Forderung formuliert werden und bedarf daher keiner zusätzlichen, räumlichen Darstellung.

Im konkreten Fall ist der Bereich um das Mechower Holz als landwirtschaftliche Fläche mit besonderer Kleinstruktur-Dichte ausgewiesen, was vor Ort (siehe Biotopfunktionsplan) wie folgt konkretisiert wurde:

- Neupflanzung von Hecken zur Verdichtung des Hecken-netzung und zur Anbindung des Heckennetzes an den Waldbestand;
- Aufwertung vorhandener Tümpel, insbesondere durch Pufferzonen.

Zudem sollte gerade in diesem Bereich geprüft werden, wieweit die Strukturdichte durch Feldgehölze, Brachen und spritzfreie Ackerrandstreifen erhöht werden kann.

PUNKT 3: Dieser Bereich, er umfaßt das auf bundesdeutscher Seite gelegene Tal des Baches, der hier auch die Grenze bildet, ist im Regionalen Biotopschutzprogramm Ratzeburg als Vorrangraum Naturschutz bzw. in den wertvollsten Flächen sogar als "alleiniges Ziel Naturschutz" ausgewiesen. Zudem ist dort im nördlichen Teil die Festsetzung "Offene Wiesen- und Weidenbereiche", im Süden dagegen "Grünlandbereiche mit Gehölzstrukturen" erfolgt. Dieses ist im konkreten wie folgt zu fordern:

- Extensiv-Mähwiesen im nördlichen Teil (in diesem Bereich ist zusätzlich die Anlage eines Stillgewässers vorgesehen);
- Wiesen und Weiden in den übrigen, gekennzeichneten Flächen.

Als Extensiv-Mähwiesen (Pflegepläne!) gelten vom nördlichen Teil nur die Bereiche in der Talsohle selbst, die heute noch beackerten Hangflächen östlich des Weges sind als Erweiterung und Pufferzonen jedoch ebenfalls in eine Grünlandnutzung überzuführen.

In dem südlichen Bereich sind zusätzlich (wie es dem Leitbild aus dem Regionalen Biotopschutzprogramm entspricht) einige Neuanpflanzungen vorgesehen.

Es sollte geprüft werden, ob trotz der schwierigen Grenzfrage der Bach nicht renaturiert oder wenigstens das bundesdeutsche Ufer naturnah gestaltet werden kann, wobei im Bereich "Offene Wiesen- und Weidenbereiche" Gehölzanpflanzungen selbstverständlich unterbleiben müssen.

PUNKT 4: Natürlich eingetiefte Bachläufe mit bewachsenen Hängen stellen eine seltene Struktur an sich dar. Sie sind daher im Reg. Biotopschutzprogramm als eigenständiger Bereich mit "alleinigem Ziel Naturschutz" zu entwickeln. Im konkreten Fall ist der Bestand durch das Anpflanzen von Gebüschsäumen auf der Hangoberkante, möglichst mit vorgelagertem Krautstreifen (als Pufferzone), zu ergänzen und zu sichern. Dem Kerbtal kommt aber als Teil eines zu renaturierenden Bachlaufes auch eine wesentliche Vernetzungsfunktion zwischen dem Feuchtwald und der Niederung zu. Im unteren Bereich ist eine Lösung zu finden, die eine Verrohrung beseitigt (Brücke).

PUNKT 5: Der Hochower See ist ein weiteres, dominierendes Teil der Landschaft. Da er auf DDR-Gebiet liegt, können für ihn selbst keine konkreten Maßnahmen mehr erarbeitet werden. Dem See kommt jedoch im Landschaftshaushalt noch eine bedeutende Rolle zu, zudem liegt ein Ufer auf bundesdeutscher Seite, welches voll unter Naturschutz gestellt werden sollte (kein Weg, keine Ablagerungen mehr usw.). Dieser Bereich beginnt direkt unterhalb des geteerten Weges. Entlang des Weges ist eine Abpflanzungen vorzunehmen, der weitere Uferstreifen einer Selbstentwicklung zu überlassen. Eventuell können in Randbereichen am Hangfuß (wo jetzt der nur undeutlich zu erkennende Weg entlangführt) Kleingewässer angelegt werden.

PUNKT 6: Dieser Punkt mag hier als Beispiel für das "Schicksal" vieler Kleinstrukturen gelten, die oft isoliert im Acker liegen und daher als Lebensraum für die meisten Tier- und Pflanzenarten ungeeignet sind. Im konkreten Fall wird eine Anbindung durch eine Bachrenaturierung und zwei Hecken-Achsen vorgeschlagen. Zudem wird der Bereich selbst aufgewertet (Anlage eines weiteren Tümpels sowie Ausweisung ausreichender Pufferstreifen am Ufer).

PUNKT 7: Im Ortsbereich ist eine Verdichtung des Heckennetzes aus zwei Gründen wünschenswert:

- Die Hecken haben in diesem Bereich momentan eine nur unzureichende Verbindung zueinander.
- Das Ortsbild (ästhetische Begründung) kann durch vermehrtes Wiederanpflanzen von Hecken deutlich aufgewertet werden. Dies trifft genauso für den Blick von außen ins Dorf wie umgekehrt zu.

Diese 7 Punkte decken nicht das gesamte Gebiet ab, aber sie stellen Problemschwerpunkte dar. Diese Problemschwerpunkte bzw. bestimmte Landschaftstypen führen zu unterschiedlichen Leitbildern, eine Festsetzung, die vor der Erarbeitung eines detaillierten Planung erfolgen muß.

Mit diesem Beispiel mag die Bedeutung des Regionalen Biotopschutzprogrammes als Arbeitshilfe für Verbände deutlich geworden sein, einer Funktion dieses Programmes, die sicher zu den allerwichtigsten gehört.

L I T E R A T U R

- BERGSTEDT, J.; (1985); "Handbuch des Biotopschutzes" (Selbstverlag, zu beziehen über den DBV-Landesverband Nds., Friesenstr. 21 in 3000 Hannover 1); weitere Literaturangaben in diesem Buch!
- LESER, H; (1976); "Landschaftsökologie"; UTB Ulmer Stuttgart
- HEYDEMANN, B.; (1980); "Biologischer Atlas Schleswig-Holstein"; Wachholtz-Verlag Neumünster
- HEYDEMANN, B.; (1983); "Vorschlag für ein Biotopschutzzonen-Konzept am Beispiel Schleswig-Holsteins"; Deutscher Rat für Landschaftspflege, Heft 41/1983